

Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung

Regionale Arbeitgeber-, Arbeitnehmerbelastungen und staatliche Steuerausfälle in Zahlen und Grafiken

FAKTENBLATT NORDRHEIN-WESTFALEN

Quelle, Daten und Zahlengrundlage:

Regionale Belastungseffekte einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)

M. Beznoska; J. Pimpertz; M. Stockhausen (erscheint in Kürze, Dezember 2024)

Die umlagefinanzierte Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Soziale Pflegeversicherung (SPV) ist in eine Schieflage geraten. Die Politik sucht nach neuen Finanzierungsquellen. Unter anderem wird von der SPD und den Grünen eingefordert, die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der GKV und SPV von 62.100 € (2024) auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung West (90.600 €) anzuheben. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden in **Deutschland** und in den **Bundesländern** meist ignoriert.

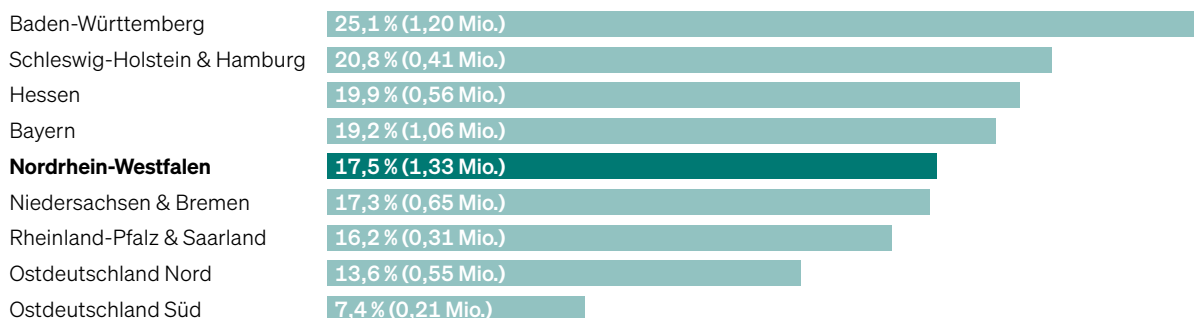
Das Institut der deutschen Wirtschaft e.V. (IW) hat die Auswirkungen einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV simuliert. Dabei stand im Fokus, wie sich die von einer erhöhten Beitragsbemessungsgrenze ausgehenden Zusatzbelastungen für **Arbeitnehmer**, für **Arbeitgeber (Lohnsatzkosten)** sowie die damit einhergehenden staatlichen **Steuerausfälle in der Einkommenssteuer** regional verteilen. Die Ergebnisse aus der Sicht von **Nordrhein-Westfalen** im Überblick:

Zahl der Betroffenen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es prosperierende Wirtschaftszentren. Viele Schlüsselindustrien, Finanzdienstleister und Mittelständler („hidden champions“) sind hier zu Hause. Die Einkommen und Löhne sind relativ hoch, von einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV wären vor allem und überproportional viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Von 6,3 Mio. betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgeber in Deutschland leben mit 1,33 Mio. die allermeisten in Nordrhein-Westfalen. Um einen regionalen Betroffenheits-Vergleich abzubilden, ist für Nordrhein-Westfalen der Anteil der Beitragszahler mit einem Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze an

Abb. 1 · **Nordrhein-Westfalen im Vergleich: Zahl der Betroffenen und Anteil der von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze Betroffenen an den GKV-SPV-Mitgliedern in den jeweiligen Regionen**

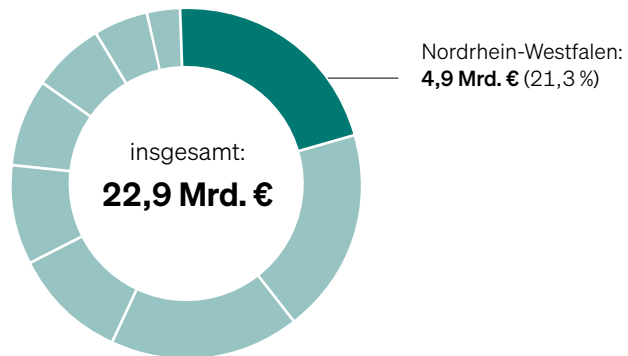


allen erwerbstätigen GKV-SPV-Mitgliedern – ebenfalls in NRW – berechnet worden. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze Betroffenen mit 17,5 % mit an der Spitze. Zum Vergleich: Der Anteil der Betroffenen liegt in Rheinland-Pfalz mit dem Saarland bei 16,2 %, in Ostdeutschland Nord¹ bei 13,6 % und in Ostdeutschland Süd² bei 7,4 %.

Höhe der Mehrbelastungen in Nordrhein-Westfalen

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen bei einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung eine Beitragsmehrbelastung in Höhe von 22,9 Mrd. € jährlich – davon entfallen 18,8 Mrd. € auf die GKV. Mit 4,9 Mrd. € hätten die erwerbstätigen GKV-SPV-Versicherten aus Nordrhein-Westfalen den Höchstwert und -anteil (21,3 %) an der Mehrbelastung zu tragen.

Abb. 2 · **Mehrbelastungen bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:**
Jährliche Beitragsbelastungen als Anteil an der Gesamtbelastung in Deutschland



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

Werden die zusätzlichen Beitragslasten in Nordrhein-Westfalen auf diejenigen Arbeitnehmer verteilt, die von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze angesichts ihres Einkommens tatsächlich betroffen sind, dann läge die Pro-Kopf-Belastung der konkret Betroffenen in Nordrhein-Westfalen bei 3.662 € jährlich. Die regionalen Unterschiede spiegeln sich allerdings vor allem im Pro-Kopf-Vergleich je (betroffenes plus unbetroffenes) GKV-SPV-Mitglied wider. Hier zeigt sich, dass in NRW die durchschnittliche Beitragslast je GKV-SPV-Mitglied bei 640 € läge. Zum Vergleich: In Ostdeutschland Nord läge die durchschnittliche Pro-Kopf-Zusatzbelastung bei 448 €, im Süden Ostdeutschlands bei 219 €.

Abb. 3 · **Pro-Kopf-Belastung bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:**
Jährliche Pro-Kopf-Belastung je GKV-SPV-Mitglied in den Regionen im Vergleich



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung (West)

** Pro-Kopf-Belastung je (betroffenes und nicht betroffenes) GKV-SPV-Mitglied

*** Pro-Kopf-Belastung je von der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze betroffenes GKV-SPV-Mitglied

1 Ostdeutschland Nord: Berlin-Brandenburg + Mecklenburg-Vorpommern + Sachsen-Anhalt.

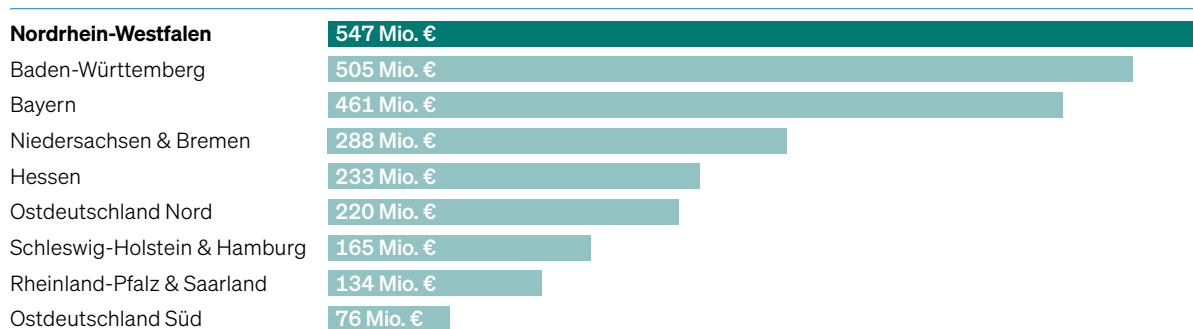
2 Ostdeutschland Süd: Thüringen + Sachsen.

Steuerausfälle in Nordrhein-Westfalen

Die von einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ausgelösten Beiträge zur GKV und SPV sind abzugsfähig als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer. Dies führt zu Steuererstattungen bei den GKV-SPV-Versicherten und über die Verteilung des Einkommenssteueraufkommens zu Steuerausfällen beim Bund, in den Ländern und in den Kommunen.³ Insgesamt müsste der Staat Steuerausfälle in Höhe von 4,7 Mrd. € p.a. hinnehmen. Davon entfielen als bundesdeutscher Spitzenwert 547 Mio. € auf NRW, die dem Bundesland (404 Mio. €) und den Kommunen (143 Mio. €) in Nordrhein-Westfalen nicht mehr zur

Abb. 4 · **Steuerausfälle bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze* nach Regionen****

Deutschland insgesamt: 4,74 Mrd. €, davon Bund: 2,11 Mrd. €

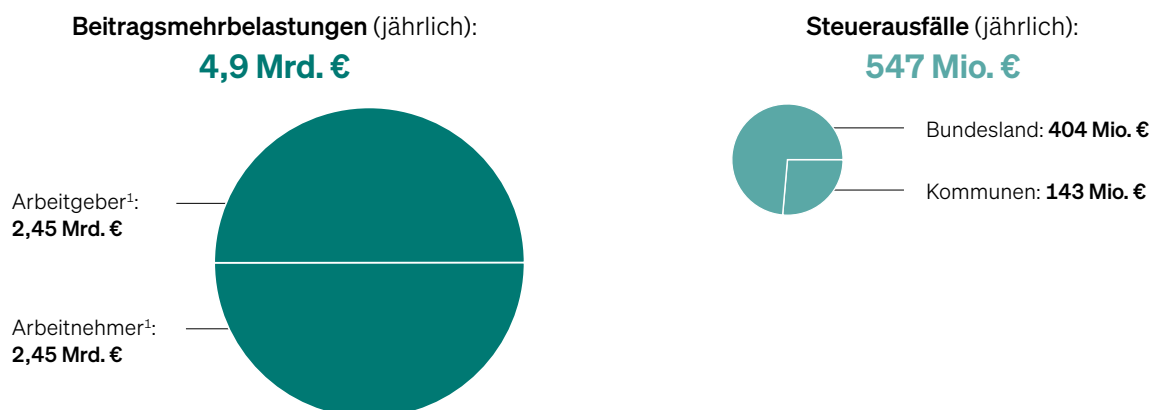


* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

** Regionen jeweils inklusive Kommunen in den Regionen

Verfügung ständen.

Abb. 5 · **Gesamtüberblick zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze*:
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbelastungen und Steuerausfälle (Nordrhein-Westfalen)**



* Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und der SPV auf das Niveau der Rentenversicherung

1 Annahme: bei paritätischer Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

3 Bund und Länder erhalten vom Einkommensteueraufkommen jeweils 42,5% und die Kommunen die verbleibenden 15%

Wirtschaftspolitische Folgen

Bei Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der GKV und SPV entstehen Mehrbelastungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nordrhein-Westfalen ist mit 4,9 Mrd. € besonders betroffen. Paritätisch von den Arbeitnehmern und Arbeitgeber getragen, entspräche das jeweils 2,45 Mrd. € jährlich. Vor diesem Hintergrund drohen – bei schwächelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit – ausgerechnet die Wirtschaftsstandorte in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich stark belastet zu werden. Die damit steigenden Lohn- und Arbeitskosten würden für Nordrhein-Westfalen eine weitere Herausforderung im internationalem Wettbewerb darstellen.

Steuerausfälle von 547 Mio. € p.a. kämen in Nordrhein-Westfalens hinzu. Die Steuerausfälle würden auf leere öffentliche Haushalte treffen. Das hätte entsprechende Auswirkungen auf die Haushalte im Land und in den Kommunen. Die Budget- und Haushaltskonkurrenz zwischen Ausgaben zur sozialen Sicherung und Zukunftsinvestitionen, zwischen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur, in die Forschung, in Lehre und Bildung oder in das Feld der Digitalisierung würde erheblich zunehmen.